

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/336/2013/V-51
Einreicher:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.11.2013				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	19.11.2013				
Stadtrat	öffentlich	11.12.2013				

Titel:

Änderung der Satzung des Jugendamtes

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung des Jugendamtes gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage A).

Gesetzliche Grundlagen:	§ 6 (1) GO LSA; §§ 2 (2); 4; 5 KJHG – LSA i. V. m. § 71 SGB VIII
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Satzung des Jugendamtes der Stadt Dessau-Roßlau vom 21.12.2008 (DR/BV/346/2008/V-51)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt Stadt Dessau-Roßlau

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Satzung des Jugendamtes der Stadt Dessau-Roßlau liegt in der Fassung vom 21.12.2008 vor. Mit der Novellierung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) wurde u. a. eine ständige Vertretung der Städtelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen im Jugendhilfeausschuss bestimmt. Dementsprechend musste die Satzung des Jugendamtes angepasst werden.

Weiterhin wurde das Landesverwaltungsamt - LSA wiederholt gebeten, eine rechtliche Einschätzung der Satzung des Jugendamtes in der Fassung vom 21.12.2008 vorzunehmen. Mit Schreiben vom 14.03.2010 wurde demzufolge durch das Land darauf hingewiesen, einige Formulierungen der Satzung der gesetzlichen Form gemäß dem KJHG-LSA anzupassen. Mit Schreiben vom 18.07.2013 erfolgte eine weitere Stellungnahme im Zusammenhang mit aktuellen gesetzlichen Änderungen (KiFöG).

Diese Hinweise werden jetzt insgesamt aufgegriffen und in Form der Änderungen umgesetzt. Da durch die Satzungsänderungen keine nachhaltigen Auswirkungen für die Tätigkeiten der Verwaltung und der Ausschüsse entstehen, ist ein Inkrafttreten zum Zeitpunkt der gesetzlichen Neuregelung des KiFöG, dem 01.08.2013, angezeigt.

Eine Gegenüberstellung der einzelnen Änderungen sowie deren Erläuterung erfolgt in der beiliegenden Synopse (Anlage B). Die Lesefassung (Anlage C) berücksichtigt die aktuellen diese Änderungen.

Anlagen

- A Satzungsänderung
- B Synopse (alte und neue Fassung der Satzung)
- C Lesefassung (neu)